



Rat der  
Europäischen Union

**Brüssel, den 24. September 2015  
(OR. en)**

**12100/15**

**SOC 525  
EMPL 346**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

der	Kommission
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Neubelebung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene
	a) Sachstand: Informationen der Kommission

---

Mit Blick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 5. Oktober 2015 erhalten die Delegationen anbei den Vermerk der Kommission zum eingangs genannten Thema.

---

## **Ein Neubeginn für den sozialen Dialog**

Der soziale Dialog auf allen Ebenen ist entscheidende Voraussetzung für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft in Europa und für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Fairness. In den letzten Jahren ist er jedoch unter Druck geraten. Noch bevor die Wirtschafts- und Finanzkrise über die europäischen Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte hereinbrach, wurde der soziale Dialog durch die Globalisierung, die Veränderungen in der Arbeitswelt und die Individualisierung der Arbeitsbeziehungen in Frage gestellt.

Die Mitgliedstaaten, die die Krise am besten überstanden haben, konnten meist auf von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern gemeinsam entworfene Arbeitsmarktstrategien zurückgreifen oder auf tarifvertragliche Strukturen, die schrittweise an die Herausforderungen einer im Wandel begriffenen Wirtschaft angepasst worden waren. In der Krise hat der soziale Dialog unmittelbar zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beigetragen. In Zeiten des Aufschwungs kann er dafür sorgen, dass günstigere Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Arbeitsplatzqualität entstehen, indem er zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur stärkeren Abstimmung zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage oder zur Schaffung eines Arbeitsumfelds beiträgt, das mehr Anreize für Investitionen und nachhaltiges Wachstum bietet.

### **1. DIE HOCHRANGIGE KONFERENZ VOM 5. MÄRZ**

Die Europäische Union hat die Aufgabe, den sozialen Dialog zu fördern (Artikel 152 AEUV), wobei sie die Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme und die Autonomie der Sozialpartner zu berücksichtigen hat. Die Kommission hat erkannt, dass bei den Strategien und Reformen zur Förderung des Aufschwungs wieder verstärkt auf die Sozialpartner gesetzt werden sollte, und beschlossen, dem sozialen Dialog neue Impulse zu verleihen. Unter dem Motto *"Neubeginn für den sozialen Dialog"* fand am 5. März 2015 in Brüssel eine hochrangige Konferenz statt. An ihr nahmen die Präsidenten der EU-Organe sowie Spitzenvertreter der branchenübergreifenden und sektoralen europäischen und nationalen Sozialpartner teil. Sie erörterten die Einbeziehung der Sozialpartner bei der wirtschaftspolitischen Steuerung auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten und bei der politischen Entscheidungsfindung und Rechtsetzung der EU. Wie Präsident Juncker betonte, müsse der Neubeginn für den sozialen Dialog sowohl auf Ebene der EU als auch in den Mitgliedstaaten stattfinden, und zwar im Rahmen eines dreiseitigen und eines zweiseitigen sozialen Dialogs.

## 2. DIE JÜNGSTEN ENTWICKLUNGEN AUF EBENE DER KOMMISSION, DES RATES UND DER SOZIALPARTNER

Was die Einbeziehung im Rahmen des Europäischen Semesters anbelangt, so ersucht die Kommission die europäischen Sozialpartner um Stellungnahmen zu den Schwerpunkten für den nächsten Jahreswachstumsbericht, und die Vertreter der Kommission führen bei den Länderbesuchen, wenn die Länderberichte vorgelegt und länderspezifische Probleme erörtert werden, auch einen Meinungsaustausch mit den nationalen Sozialpartnern. In ihrem Entwurf der beschäftigungspolitische Leitlinien, der am 5. Oktober 2015 vom Rat verabschiedet werden soll, fordert die Kommission die Einbeziehung der nationalen Sozialpartner bei der Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien und unterstreicht, dass auf einen besser funktionierenden und wirksameren sozialen Dialog in den Mitgliedstaaten hingearbeitet werden müsse. Darüber hinaus ist sie dazu übergegangen, die Sozialpartner bei der Entscheidungsfindung und Rechtsetzung auf EU-Ebene systematischer (über die in Artikel 153 AEUV genannten förmlichen Verfahren für sozialpolitische Initiativen hinaus) anzuhören. So hat sie zwei spezielle Anhörungen der Sozialpartner zur Initiative für Langzeitarbeitslose und zum geplanten Mobilitätspaket durchgeführt. Zudem gab es Treffen der EU-Sozialpartner mit dem ersten Vizepräsidenten der Kommission Timmermans zum Paket "Bessere Rechtsetzung", mit Vizepräsident Katainen zur Investitionsoffensive für Europa und mit Vizepräsident Šefčovič zur Energieunion.

Auf Ratsebene wurde auf dem Dreigliedrigen Sozialgipfel (19. März) und auf der informellen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zum sozialen Dialog (21./22. April) über weitere Maßnahmen im Anschluss an den Neubeginn gesprochen. Die Notwendigkeit, den Aufbau von Kapazitäten zu fördern und die nationalen Sozialpartner beim Europäischen Semester einzubeziehen, war überdies Thema einer speziellen Konferenz und eines vom lettischen Vorsitz ausgerichteten Forums der Sozialpartner (30. und 31. März). In den entscheidenden Phasen des Europäischen Semesters haben regelmäßig Treffen der EU-Sozialpartner mit dem **Beschäftigungsausschuss** und dem **Ausschuss für Sozialschutz** stattgefunden.

Im Juli 2015 haben die europäischen branchenübergreifenden Sozialpartner ihr Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2017 sowie ihre gemeinsame umfassende Beschäftigungsanalyse vorgelegt. Im Arbeitsprogramm werden acht Schwerpunkte genannt, die sich überwiegend mit denen der EU-Organe decken, insbesondere aktives Altern, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Mobilität und Migration, das Investitionspaket, digitale Kompetenzen, aktive Arbeitsmarktpolitik, Ausbildungsplätze und Beschäftigung junger Menschen, Aufbau von Kapazitäten und bessere Ergebnisse bei der Umsetzung. Zudem haben die 43 Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog, die mehr als 75 % der Arbeitnehmer in der EU vertreten, die Umsetzung ihrer Arbeitsprogramme weiter vorangetrieben.

### **3. FACHGRUPPEN**

Die EU-Sozialpartner und die Kommission haben vereinbart, zwei Fachgruppen einzurichten, die ihre beiderseitigen Zusagen konkretisieren und die Maßnahmen im Anschluss an den Neubeginn überwachen sollen. Die Fachgruppen bestehen aus Vertretern der (branchenübergreifenden und sektoralen) Sozialpartner (der EU und der Mitgliedstaaten). Ferner gehören ihnen Attachés des letzten und derzeitigen Vorsitzes sowie der künftigen Vorsitze (Lettland, Luxemburg, Niederlande, Slowakei und Malta) an. Die Fachgruppen erstatten dem Ausschuss für den sozialen Dialog Bericht.

Das erste Treffen der Fachgruppe 1 *"Sozialer Dialog, wirtschaftspolitische Steuerung und Kapazitätenaufbau"* hat am 2. Juli stattgefunden. Die Gruppe hat geprüft, inwieweit die nationalen und europäischen Organisationen der Sozialpartner bei der Bewertung, Planung, Vereinbarung und Umsetzung der Reformen und Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters auf nationaler Ebene einbezogen werden und welche Rolle sie dabei spielen. Dabei gelangten die Teilnehmer zu dem Schluss, dass die Einbeziehung der Sozialpartner auf EU-Ebene in den letzten Jahren zwar erheblich verbessert wurde, in den Mitgliedstaaten aber noch weiter verbessert werden könnte. Vor allem könnten die nationalen Sozialpartner bei der Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme und bei der Planung und Durchführung der entsprechenden politischen Reformen noch stärker eingebunden werden, wobei allerdings die nationalen Gepflogenheiten zu beachten seien.

Die Fachgruppe 1 hat auch untersucht, wie der soziale Dialog in den Mitgliedstaaten funktioniert. Die Teilnehmer waren sich im Großen und Ganzen einig, dass der soziale Dialog nur dann gut funktioniert, wenn geeignete Rahmenbedingungen sowohl für einen zweiseitigen als auch einen dreiseitigen sozialen Dialog bestehen. Die Gruppe hat geprüft, wie die Kapazitäten der nationalen branchenübergreifenden und sektoralen Organisationen der Sozialpartner von Seiten der EU-Sozialpartner und der Kommission unterstützt werden könnten. Sie gelangte ferner zu dem Ergebnis, dass angemessene Ressourcen und Hilfen für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten bereit gestellt werden müssten, wobei auch EU-Mittel, insbesondere der ESF, heranzuziehen seien.

Die Fachgruppe 2 "*Sozialer Dialog, Politikgestaltung und Rechtsetzung*" ist erstmals am 15. Juli zusammengetreten. Sie hat erörtert, wie die Sozialpartner bei Initiativen im sozial- und beschäftigungspolitischen Bereich und in anderen Politikbereichen in die Entscheidungsfindung und Rechtsetzung eingebunden werden können. Die Teilnehmer haben betont, dass das Fachwissen der Sozialpartner bei der Ausarbeitung von EU-Initiativen<sup>1</sup> genutzt werden müsse; ferner haben sie begonnen, nach Gemeinsamkeiten für eine echte – über die im Vertrag vorgesehene Anhörung der Sozialpartner hinausgehende – Einbeziehung auf europäischer Ebene zu suchen.

Die Gruppe hat ferner einen ersten Meinungsaustausch darüber geführt, wie der Begriff Repräsentativität auf EU-Ebene ausgelegt werden soll, vor allem in den Fällen, in denen die Sozialpartner beantragen, dass ihre Vereinbarungen über EU-Recht umgesetzt werden. Sie hat des Weiteren erörtert, wie das Paket "Bessere Rechtsetzung" insbesondere bei solchen Vereinbarungen anzuwenden wäre.

#### **4. FAZIT**

Der *Neubeginn für den sozialen Dialog* zeitigt auf verschiedenen Ebenen bereits erste Ergebnisse. Nun gilt es, dafür zu sorgen, dass die Fortschritte von Dauer sind. In dieser Hinsicht wird das bevorstehende Europäische Semester wichtig sein. Bis März 2016 sollen die Ergebnisse der Fachgruppen weiter dazu beitragen, dass die Rolle des sozialen Dialogs in der EU gestärkt wird.

---

<sup>1</sup> die von Artikel 154 und 155 AEUV und vom förmlichen Verfahren nicht erfasst werden